

Beschäftigung von Praktikanten/innen an der Universität

Vor dem Hintergrund zunehmender Ausnutzung von Praktikanten/innen als vollwertige, aber billige Arbeitskräfte verpflichtet sich die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Studierendenvertretung zur Einhaltung nachfolgender Prinzipien im Umgang mit Praktikanten/innen. Dadurch soll klargestellt werden, dass an der Universität keine Praktikantenverhältnisse akzeptiert werden, bei denen es sich in Wahrheit um reguläre Arbeitsverhältnisse handelt.

Grundsätzlich können vier Formen des Praktikums unterschieden werden:

(1) Pflichtpraktika

Schulpraktika

Ausbildungspraktika, die im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines Studiums vorgeschrieben sind.

- Für beide Praktikumsformen gelten die jeweiligen Richtlinien der Ausbildungsordnung

(2) Praktika von Arbeitslosen

Praktika, die von der Agentur für Arbeit oder anderen Maßnahmeträgern bewilligt werden

- Für diese Praktikumsform gelten die jeweiligen Richtlinien der Agentur für Arbeit oder anderer Maßnahmeträger

(3) Freiwillige Praktika

Praktika von Studierenden, die erste Praxis- und Berufserfahrung sammeln möchten.

Für diese Praktika soll gelten:

- Die Praktika sind unvergütet
- Das Praktikum soll nicht länger als sechs Wochen dauern (auch als Teilzeit möglich)
- Der Aufgabenbereich muss genau festgelegt sein und darf keine überwiegend eigenständige Arbeiten umfassen
- Eine Betreuungsperson auf Seiten der Universität muss benannt werden

(4) Projektpraktika

Ein Arbeitgeber beschäftigt zur Bearbeitung eines bestimmten Projektes einen Praktikanten/eine Praktikantin.

Die Universität Freiburg vertritt den Standpunkt, dass Projekte, die im Interesse der Universität liegen, im Rahmen eines regulären Beschäftigungsverhältnisses bearbeitet werden sollen und befürwortet daher Projektpraktika nur in Ausnahmefällen. Für diese soll gelten:

- Das Praktikum soll nicht länger als drei Monate dauern
- Der Aufgabenbereich muss genau festgelegt sein
- Eine Betreuungsperson auf Seiten der Universität muss benannt werden
- Zur Deckung der Lebenshaltungskosten soll eine angemessene Vergütung gezahlt werden.

Bei allen Praktikumsformen wird am Ende des Praktikums eine Bescheinigung bzw. ein Zeugnis (Projektpraktika) ausgestellt.